



JAHRESBERICHT 2021

Beratungsstelle für Schwangere

Staatlich anerkannte Konfliktberatung

E-Mail: donumvitae.frauenwuerde@arcor.de

Tel. 02324-597042

Website: www.schwanger-in-hattingen.de

Viktoriastr.7, 45525 Hattingen

donum  vitae – Frauenwürde  Hattingen e.V.

LIEBE LESER:INNEN !



Diesmal stellen wir einen wichtigen Arbeitsbereich unserer Kollegin Corinna Welschehold vor. Sie arbeitet seit 20 Jahren in der Beratungsstelle bei donum vitae - Frauenwürde e. V. und ist für den Erstkontakt zuständig, dem wir uns in diesem Jahresbericht besonders widmen möchten. Gerade während der Pandemie, in der sich ständig etwas verändert hat, war und ist sie sehr gefordert. Alle Anliegen kommen zunächst bei ihr an. Sie bespricht mit den Ratsuchenden, ob Termine als Videochat, telefonisch oder in der Beratungsstelle stattfinden und erklärt technische und datenschutzrechtliche Details. Aber das ist nur ein Teil dieser wichtigen Arbeit.

Bei den Zahlen und Diagrammen finden Sie diesmal auch eine Darstellung zu den Arbeitskreisen und Fortbildungen des vergangenen Jahres. Vieles fand im Online-Format statt, was uns teilweise lange Fahrzeiten erspart hat und technisch erstaunlich gut funktioniert hat. Unter anderem zu folgenden Themen haben wir uns weitergebildet: Interkulturalität in der Frauenberatung, Salutogenese - wie Gesundheit entsteht, Bedeutung der Geburtsvorbereitung für eine gelingende Familienbindung, Gesundheit und Prävention, Englisch im Erstkontakt.

Und zum Schluss finden Sie noch einen Auszug aus dem Koalitionsvertrag unserer neuen Regierung. Ein Gesetzentwurf zur Streichung des § 219a (der Ärzt:innen die Veröffentlichung von Informationen über Schwangerschaftsabbrüche verbietet) wurde bereits durch den Bundesjustizminister vorbereitet. Wir hatten uns schon in den Jahresberichten 2017 und 2018 ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt und sind gespannt auf weitere Veränderungen zur Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen.

Sie sind eingeladen, beim Lesen unseres Jahresberichtes einen kleinen Ausflug in unseren Beratungsalltag zu unternehmen.

Das Team der Beratungsstelle

DER ERSTKONTAKT

Obwohl in der Fachliteratur der Erstberatung viel Aufmerksamkeit gewidmet wird, erhält der Erstkontakt dort kaum Beachtung. Wenn er erwähnt wird, herrscht zwar Einigkeit, dass ihm eine hohe Relevanz zukommt, ohne dies jedoch näher inhaltlich auszuführen.

Der Erstkontakt stellt die Weichen für die folgende Erstberatung bzw. den Beratungsverlauf. Es ist der erste Eindruck, den die Ratsuchenden von der Beratungsstelle bekommen. Die Gestaltung des Erstkontaktes entweder am Telefon oder auch persönlich vor Ort prägt die Erwartungshaltung der Klient:innen. Es erfolgen fast automatisch bewusste und auch unbewusste Zuschreibungen bezüglich der Kompetenz, Freundlichkeit und Offenheit der Mitarbeiter:innen der Beratungsstelle, die dann eine positive oder auch negative Hypothek für den Beratungsprozess darstellen.

Neben den vielfältigen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wird dieser telefonische oder aufsuchende Erstkontakt von der Verwaltungsfachkraft übernommen. Sie ist in der Regel die erste Ansprechpartner:in für die Ratsuchenden und zugleich eine Brücke zwischen Klient:innen und Berater:innen und mitverantwortlich für einen gelungenen Austausch zwischen den Beteiligten.

Die Mitarbeiter:innen der Verwaltung sind dabei oft mit Menschen in Krisensituationen konfrontiert. Durch ihre Ausbildung sind sie aber kaum vorbereitet auf den dafür notwendigen professionellen Umgang mit problematischen Situationen und psychisch bzw. sozial stark belasteten Klient:innen. Der Umgang mit schwierigen Konstellationen, die eingesetzten Gesprächstechniken und die Handlungsmöglichkeiten hängen daher stark von der Persönlichkeit und der beruflichen Erfahrung der Verwaltungsmitarbeiter:in ab. Sehr häufig geht es bei dem Erstkontakt eben nicht nur darum, einen Termin zu vereinbaren oder sachliche „Vorab-Informationen“ zu geben (z.B.: Was muss die Klientin mitbringen.). Vielmehr ist eine ausgeprägte kommunikative Kompetenz gefragt!

Erforderlich ist

- eine erste Einschätzung der Dringlichkeit bzw. Zuständigkeit bezüglich der Anfrage oder der Notsituation und gegebenenfalls die Weiterleitung an andere Einrichtungen,
- eine empathische Ausstrahlung (ohne dabei in die Berater:innenrolle zu geraten), bei der sich die Ratsuchenden angenommen fühlen,
- eine natürliche Autorität und ein gutes Durchsetzungsvermögen, um den Gesprächsverlauf zu steuern und gegebenenfalls auch zu beenden und
- die Fähigkeit in vielfältiger und je unterschiedlicher Weise eine „passende“ Sprache zu finden, die je nach verbaler Kompetenz, Persönlichkeit und Anliegen der Ratsuchenden variiert.

Im Erstkontakt mit den Ratsuchenden bewegt sich die Mitarbeiter:in der Beratungsstelle ständig in einem Spannungsfeld und muss sich dabei flexibel zwischen den jeweiligen Polen bewegen:



Einerseits soll sie als erste Ansprechperson fachliche Kompetenz ausstrahlen, die den Klient:innen das Gefühl vermittelt, in der Beratungsstelle gut aufgehoben zu sein und professionelle Hilfe zu erhalten. Andererseits muss ihr aber dabei auch der Unterschied zwischen dem Erstkontakt und einer Beratung bewusst sein. Die dabei erforderliche fachkundige Abgrenzung zu den Problemen und Schilderungen der Klient:innen sollte ihr auch dann gelingen, wenn die Ratsuchenden sehr emotional und / oder vereinnahmend agieren.

Zugleich ist beim Erstkontakt selbstverständlich ein freundlicher Empfang notwendig, bei dem ein empathisches Eingehen auf das Anliegen der Ratsuchenden wichtig ist. Dies ist ein zentrales Element des niederschweligen Beratungsangebotes und nicht nur im Hinblick auf die Ausnahmesituation der meisten Ratsuchenden bedeutsam. Denn angesichts der Beratungspflicht im Schwangerschaftskonflikt kann unterstellt werden, dass sich ein Teil der Klient:innen zur Kontaktaufnahme überwinden müssen. Im Unterschied dazu, gibt es aber auch immer wieder Umstände, in denen mit selbstbewusstem Auftreten und kommunikativem Geschick das Gespräch beim Erstkontakt von der Mitarbeiter:in stark strukturiert werden oder sogar beendet werden muss, wenn alle Versuche die Ansprüche bzw. das Verhalten „schwieriger“ Klient:innen in vernünftige Bahnen zu lenken, scheitern sollten.

Insgesamt wird deutlich, dass Fortbildungen für die Verwaltungsfachkräfte eine lohnende Investition sind sowohl für den internen reibungslosen Ablauf des Beratungsalltags als auch für die Darstellung bzw. Wahrnehmung der Beratungsstelle im Außenbereich. Besonders sinnvoll - insbesondere für Einsteiger:innen - sind die Weiterbildungsangebote, die der Bedeutung des Erstkontaktes Rechnung tragen und die entsprechenden Qualifikationen für seine souveräne Gestaltung durch eine zielführende soziale Interaktion vermitteln und praktisch üben. Bedeutsam ist aber auch, dass die Akteur:innen im beruflichen Umfeld der Verwaltungsfachkräfte (Berater:innen, Vorstände, Landesverband) die Wichtigkeit des Erstkontaktes anerkennen und die damit verbundenen Herausforderungen entsprechend berücksichtigen und wertschätzen.

NEUE MITARBEITERIN

Sandra Baldschus hat am 01.06.2021 ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle begonnen. Die Dipl. Sozialarbeiterin ist eine erfahrene Beraterin in der Schwangerschafts(konflikt)beratung und Familienhilfe und begleitet von nun an werdende Eltern - Frauen, Männer und Paare bei allen Fragen rund um die Themen Familie werden und Eltern sein.

Elterngeld und Elternzeit hat sie als spezielles Beratungsangebot. Diese wichtigen Themen werden in der Schwangerenberatung häufig nachgefragt. Viele werdende Eltern beschäftigt die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit, so dass das

Beratungsangebot häufig genutzt wird, um für eine möglichst gute Lösung für die individuelle Familiensituation zu finden. Hierbei geht es häufig auch um eine passende Kinderbetreuung und eine angemessene Möglichkeit der Rückkehr in den Berufsalltag.

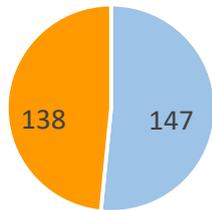
Um werdenden Eltern einen Überblick über die vielen Gestaltungsmöglichkeiten in der Elternzeit zu geben, bietet Sandra Baldschus hierzu individuelle Gespräche an. Pandemiebedingt können diese auch weiterhin telefonisch oder als Video-Chat erfolgen.

Mit dem Thema „Frühe Hilfen“ möchte sie einen weiteren Schwerpunkt setzen - auch wenn die Beratungsstelle schon seit jeher mit einem Hilfe- und Präventionsverständnis arbeitet, das den besonderen Unterstützungsbedarf berücksichtigt, die Familien mit einem erhöhten Risiko für einen ungünstigen Entwicklungsverlauf in der Eltern-Kind-Beziehung haben. „Frühe Hilfen“ meint Beratungs- und Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres, die bereits „früh“ greifen. Also möglichst bevor sich eine drohende Überforderung bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben als Eltern verfestigt.



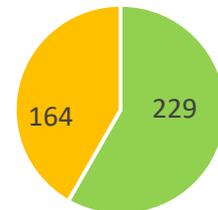
Das Jahr in Zahlen

Beratene Frauen / Paare: 285



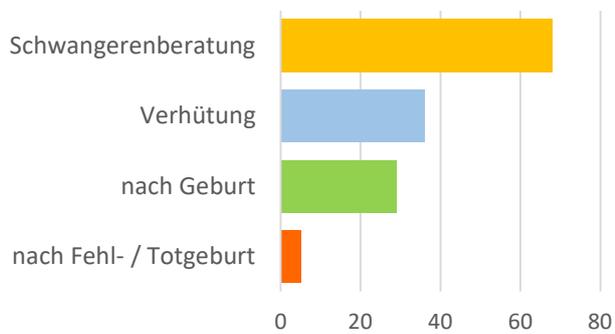
■ §§ 5/6 ■ §2

Beratungsgespräche: 393

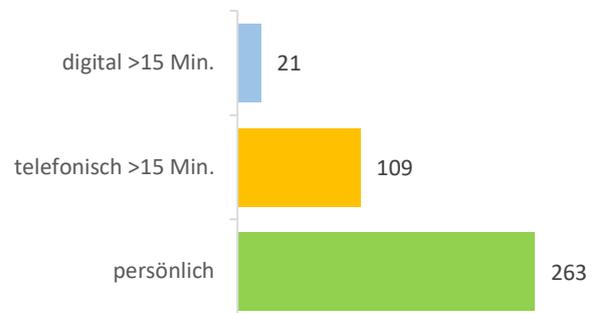


■ §2 ■ §§ 5/6

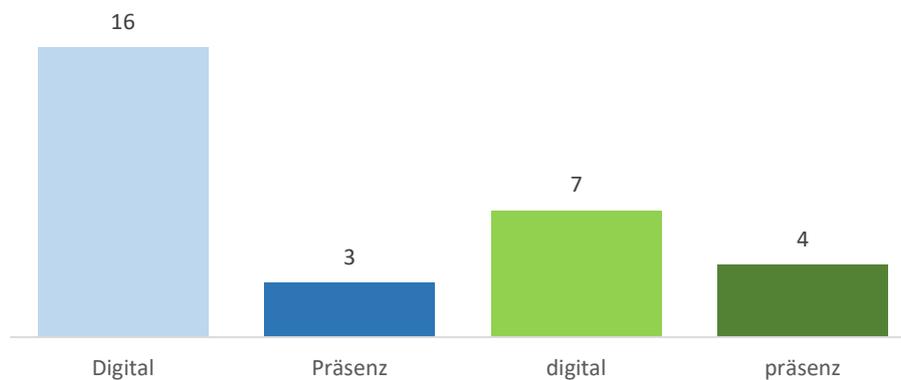
Anlass der Erstberatung bei §2



Beratungssetting



Arbeitskreise & Fortbildungen



Veranstaltungen an denen mindestens eine Mitarbeiterin teilgenommen hat.

AUSBLICK

„Reproduktive Selbstbestimmung

Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wie stellen Versorgungssicherheit her. Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Beratungseinrichtungen sicher.

Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wird § 219a StGB.

Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. (...)

Auszug aus der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP / 2021, S.116

Wir sind sehr gespannt, was von diesen Absichtserklärungen umgesetzt wird und wie diese Veränderungen praktisch gestaltet werden!

SPENDEN HELFEN

Wir möchten allen Spender:innen
des Jahres 2021,
der Sparkasse Hattingen
& dem Bundesverband Frauenwürde e.V.
herzlich für ihre Unterstützung danken!

 **Sparkasse
Hattingen**

